

STADT NORDEN

Protokoll

über die Sitzung des Betriebsausschusses "Technische Dienste Norden" (04/TDN/2015)
am 24.11.2015

Sozialraum Bauhof, Am Norder Tief 49, Norden

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Protokoll über die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses vom 07.07.2015
1534/2015/TDN
7. Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2014 des Eigenbetriebes "Technische Dienste Norden"
 - Beschlussfassung über den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht
 - Entlastung des Betriebsleiters
 - Ergebnisverwendung**1443/2015/TDN**
8. Überblick über die aktuelle Geschäftsentwicklung
9. Kalkulation der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren für 2016
1560/2015/TDN
10. Haushaltsplan 2016 des Eigenbetriebes "Technische Dienste Norden"
1561/2015/TDN
11. Dringlichkeitsanträge
12. Anfragen
13. Wünsche und Anregungen
14. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Vorsitzender Liebetrau eröffnet die Sitzung um 17.00 Uhr.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Die Tagesordnung wird festgestellt. Dringlichkeitsanträge liegen nicht vor.

zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Eilentscheidungen liegen nicht vor.

zu 5 Bekanntgaben

Kfm. Leiter Mennenga gibt bekannt, dass die genehmigte neue Technikerstelle seit dem 08.09. und die halbe Stelle in der Verwaltung der TDN seit dem 01.09. besetzt ist.

Vorsitzender Liebetrau gibt bekannt, dass die Vertretungsregelung für Mitglieder des Betriebsausschusses nur bei Ausscheiden eines Mitgliedes greift, nicht aber bei einer vorübergehenden Verhinderung. Eine in diesem Fall anwesende Vertretung ist nicht stimmberechtigt. Bisher sei dies für den Betriebsausschuss jedoch nicht von Bedeutung gewesen, weil noch keine knappen Abstimmungsergebnisse erzielt wurden.

Ratsherr Joosten ergänzt, dass für einen Betriebsausschuss andere Regelungen gelten als für die Fachausschüsse.

**zu 6 Protokoll über die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses vom 07.07.2015
1534/2015/TDN**

Beschlussvorschlag:

Das Protokoll wird genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	7
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 7 Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2014 des Eigenbetriebes "Technische Dienste Norden"

- **Beschlussfassung über den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht**
 - **Entlastung des Betriebsleiters**
 - **Ergebnisverwendung**
- 1443/2015/TDN**

Sach- und Rechtslage:

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Technische Dienste Norden“ für das Wirtschaftsjahr 2014 ist erstellt worden.

Das Prüfungsamt des Landkreises Aurich hat die Kassenprüfung und die Prüfung des Jahresabschlusses abgeschlossen. Die Prüfung endet mit folgendem Prüfungsvermerk:

„Der Jahresabschluss zum 31.12.2014, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Einrichtung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgte ordnungsgemäß. Die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt.“

Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde grundsätzlich nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.“

Es wird empfohlen, den Überschuss des BHN (Bauhof Norden) in Höhe von 44.894,10 € auf neue Rechnung vorzutragen. Dadurch wird der Verlust des BHN aus 2013 in Höhe von 6.066,06 € ausgeglichen.

Mit dem nach Abzug des Verlustes verbleibenden Ergebnisvortrag in Höhe von 38.828,04 € besteht ein Polster für die Zukunft, falls das Betriebsergebnis des BHN hinter den Erwartungen zurück bleibt.

Die vom Rat der Stadt Norden beschlossene Möglichkeit des BHN einer Gewinnerzielung in Höhe von jährlich 50.000 €, wodurch das bisher völlig fehlende Eigenkapital des BHN aufgebaut werden soll, war ohnehin erst ab dem Jahr 2015 vorgesehen.

Weiterhin wird empfohlen, den Überschuss der SEN (Stadtentwässerung Norden) wie in den Vorjahren zweifach zu verwenden:

- Der Überschuss der Kostenrechnung (Gebührenkalkulation) in Höhe von 406.587,57 € wird dem „Sonderposten für Gebührenaussgleich“ zugeführt und gem. § 5 Abs. 2 Satz 3 NKAG innerhalb von 3 Jahren in den kommenden Gebührenkalkulationen verrechnet.

- Der verbleibende Überschuss in Höhe von 112.242,93 € wird der Rücklage für Zwecke der Stadtentwässerung zugeführt.

Sach- und Rechtslage:

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Technische Dienste Norden“ für das Wirtschaftsjahr 2014 ist erstellt worden.

Das Prüfungsamt des Landkreises Aurich hat die Kassenprüfung und die Prüfung des Jahresabschlusses abgeschlossen. Die Prüfung endet mit folgendem Prüfungsvermerk:

„Der Jahresabschluss zum 31.12.2014, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Einrichtung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgte ordnungsgemäß. Die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt.

Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde grundsätzlich nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.“

Es wird empfohlen, den Überschuss des BHN (Bauhof Norden) in Höhe von 44.894,10 € auf neue Rechnung vorzutragen. Dadurch wird der Verlust des BHN aus 2013 in Höhe von 6.066,06 € ausgeglichen.

Mit dem nach Abzug des Verlustes verbleibenden Ergebnisvortrag in Höhe von 38.828,04 € besteht ein Polster für die Zukunft, falls das Betriebsergebnis des BHN hinter den Erwartungen zurück bleibt.

Die vom Rat der Stadt Norden beschlossene Möglichkeit des BHN einer Gewinnerzielung in Höhe von jährlich 50.000 €, wodurch das bisher völlig fehlende Eigenkapital des BHN aufgebaut werden soll, war ohnehin erst ab dem Jahr 2015 vorgesehen.

Weiterhin wird empfohlen, den Überschuss der SEN (Stadtentwässerung Norden) wie in den Vorjahren zweifach zu verwenden:

- Der Überschuss der Kostenrechnung (Gebührenkalkulation) in Höhe von 406.587,57 € wird dem „Sonderposten für Gebührenaussgleich“ zugeführt und gem. § 5 Abs. 2 Satz 3 NKAG innerhalb von 3 Jahren in den kommenden Gebührenkalkulationen verrechnet.

- Der verbleibende Überschuss in Höhe von 112.242,93 € wird der Rücklage für Zwecke der Stadtentwässerung zugeführt.

Kfm. Leiter Mennenga erklärt, dass bei der Erstellung der Unterlagen großer Wert auf eine größtmögliche Transparenz gelegt wurde. In den Ergebnishaushalten der Betriebsbereiche „SEN“ und „BHN“ ist daher jedes einzelne Ertrags- und Kostenkonto jeweils mit dem Vergleich zum dafür geplanten Ansatz und dem Ergebnis des Vorjahres aufgeführt.

Die steigenden Wasserverbräuche und die überbauten und versiegelten Flächen, die zu den Überschüssen des Jahres 2014 geführt haben, wurden in der aktuellen Gebührenkalkulation angepasst. Die dadurch steigenden Erträge sowie die Berücksichtigung der Überschüsse aus Vorjahren tragen dazu bei, die Gebühren trotz Mehrkosten für Personal- und Unterhaltungsauf-

wand noch konstant halten zu können.

Die Ursachen für die hohen liquiden Mittel, die in der Bilanz ausgewiesen sind, haben ihre Ursachen in den erzielten Überschüssen, in der Eigenkapitalverzinsung (diese wurde entsprechend der gesetzlichen Vorschriften des Nieders. Kommunalabgabengesetzes als Kosten nur in der Kostenrechnung berücksichtigt) sowie in geplanten Straßenbaumaßnahmen, die in der Vergangenheit häufig nicht umgesetzt werden konnten.

Ratsherr Ulferts erkundigt sich, ob die Entwässerungsgebühren angesichts der hohen Überschüsse nun gesenkt werden müssen.

Kfm. Leiter Mennenga erklärt, dass der Gesetzgeber hier die Möglichkeit gegeben hat, die Rückzahlung der Überschüsse auf mehrere Jahre zu verteilen. Diese Möglichkeit wird auch genutzt, um Kostensteigerungen kompensieren und die Gebühr dadurch konstant halten zu können. Der Stadtentwässerung ist es ermöglicht, mehr Personal einzustellen und mehr Unterhaltungsmaßnahmen durchzuführen und dadurch insgesamt den Anforderungen des Kanalsanierungsprogramms gerecht zu werden, ohne bereits zum jetzigen Zeitpunkt die Gebühr anheben zu müssen.

Würde der Überschuss komplett in einem Jahr verrechnet werden, müsste die Gebühr für ein Jahr gesenkt werden und anschließend wieder angehoben werden. Dies würde somit häufigere Gebührensprünge verursachen.

Ratsherr Köther merkt an, dass der Unterschied zwischen Einnahmen und Ausgaben so nicht geplant war, sondern kontinuierliche Kanalunterhaltungsmaßnahmen auf einem höheren Niveau beabsichtigt waren.

Kfm. Leiter Mennenga bestätigt dies und ergänzt, dass deswegen ja auch bereits vor mehreren Jahren zusätzliches Personal angefordert wurde, um den selbst auferlegten Zielen der Kanalunterhaltung und Kanalerneuerung nachkommen zu können. Außerdem gab es zwischenzeitlich immer wieder Wechsel bei den bestehenden Stellen, was durch die erforderliche Einarbeitungszeit oder auch verzögerte Besetzungen immer wieder zu Verzögerungen bei der Umsetzung des Kanalsanierungsprogrammes geführt hat. Hierauf wurde in der Vergangenheit in fast allen Berichten zu den guten wirtschaftlichen Ergebnissen immer wieder hingewiesen.

Dipl.-Ing. Bösch erklärt, dass inzwischen zahlreiche Maßnahmen am Kanalnetz ergriffen worden sind, die in Kürze auch anlaufen werden.

Ein zusätzliches Problem sei jedoch, dass die Ausschreibungsverfahren sehr kompliziert geworden sind. Verlierer dieser Entwicklung sind insbesondere kleine Firmen, die sehr viele verschiedene Nachweise liefern müssen.

Außerdem würde sich auch der Fachkräftemangel deutlich bemerkbar machen, da die Bauunternehmen zu wenig qualifiziertes Personal haben. Dies habe auch dazu geführt, dass eine Kanalmaßnahme in offener Bauweise bisher noch nicht begonnen werden konnte, obwohl dies eigentlich bereits vor sechs Wochen geplant war.

Ratsherr Julius sagt, dass es sich bei dem vorgestellten Ergebnis auch um das Jahr 2014 handelt und für 2015 und 2016 ein größerer Umfang an Maßnahmen zu erwarten seien.

Kfm. Leiter Mennenga entgegnet, dass der geplante Umfang in 2015 voraussichtlich noch nicht erreicht werden könne, da das erforderliche Personal dafür ja gerade erst eingestellt worden sei und es zudem zu den von Herrn Bösch genannten Verzögerungen gekommen ist. Allerdings werde spätestens in 2016 ein deutlicher Anstieg der Maßnahmen eintreten.

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht des Eigenbetriebes „Technische Dienste Norden“ wird beschlossen.
2. Gleichzeitig wird dem Betriebsleiter die Entlastung erteilt.
3. Das Jahresergebnis wird wie folgt verwendet:
 - a) Der Überschuss des Bauhofes in Höhe von 44.894,10 € wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der Verlust des Vorjahres in Höhe von 6.066,06 € wird dadurch ausgeglichen. Es verbleibt ein Überschussvortrag von 38.828,04 €.
 - b) Vom Jahresüberschuss des Gebührenhaushaltes der Stadtentwässerung in Höhe von 518.830,50 € werden
 - 406.587,57 € (Überschuss der Kostenrechnung) dem „Sonderposten für Gebührenaussgleich“ zugeführt und gem. § 5 Abs. 2 Satz 3 NKAG innerhalb von 3 Jahren in den kommenden Gebührenkalkulationen verrechnet und
 - 112.242,93 € der Rücklage für Zwecke der Stadtentwässerung zugeführt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	7
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 8 Überblick über die aktuelle Geschäftsentwicklung

Kfm. Leiter Mennenga erläutert den zuvor verteilten Bericht, aus dem hier Auszüge an Stelle eines Wortprotokolls aufgeführt werden.

1. Allgemeines zur Kostenrechnung

Die Kostenrechnung hat ein anderes Ergebnis als die Ergebnisrechnung. Unterschiede:

- die Berücksichtigung einer Eigenkapitalverzinsung (zusätzliche Kosten der Verzinsung des selbst eingesetzten Kapitals, SEN 2014: 118.278,83 €, BHN 2014: 11.954,64 €)

- die Nichtberücksichtigung außerordentlicher Erträge/Aufwendungen (es soll nur die „normale“ Geschäftsentwicklung betrachtet werden, SEN 2014: ao Erträge 48.747,39 €, ao Aufwand 54.783,29 €, BHN 2014: ao Erträge 0,00 €, ao Aufwand 62,94 €). Außerordentliche Positionen werden hauptsächlich durch Anlagenabgänge verursacht.

Die Ergebnisrechnung im „NKR“ weist nur ein Gesamtergebnis bzw. ein Produktergebnis aus (Produkte bei der TDN sind: 538-01-01 SEN und 573-02-01 BHN).

Die Kostenrechnung ist jedoch wesentlich detaillierter und „verteilt“ die Positionen der Ergebnisrechnung auf die einzelnen Arbeitsbereiche. Dadurch werden Stärken und Schwächen aufgedeckt und die Erfolge gegensteuernder Maßnahmen messbar gemacht (klassisches Controlling => Steuerungsunterstützung).

2. Ergebnisse Stadtentwässerung

a) 01 – 09/2015: **386.567,93 €** (01 – 09/2014: **426.313,88 €**)

Schmutzwasser:	298.242,34 €	(Vorjahr: 303.763,64 €)
Niederschlagswasser:	88.325,59 €	(Vorjahr: 122.550,24 €)

- Ursachen: aufgrund der erst unterjährigen Stellenbesetzung und der erforderlichen Einarbeitungszeit der neuen Mitarbeiter noch geringe Unterhaltungsmaßnahmen. Es sind inzwischen jedoch einige Maßnahmen angestoßen, die jedoch erst ab Oktober anlaufen.
- Sollte der Planansatz für Instandhaltungen nicht ausgeschöpft werden, werden wieder Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen erfasst. Diese können innerhalb von 3 Jahren nachgeholt werden, ohne das Ergebnis dieser Jahre zu belasten.

b) Stand der Investitionen der SEN

- ⇒ Aktualisierung Luftbilder (Straßen-/Kanalkataster, anteilig SEN): 2.037,87 €
- ⇒ Klärwerkssanierung (Pumpen, Mess- und Steuerungstechnik) 35.150,96 €
- Geruchsbekämpfung (Planung, Container f. Bindemittel) 75.240,79 €
- Planung Faulturm (Abschlag) 12.000,00 €
- ⇒ Pumpwerksanierung (el. Automat., Austausch Pumpen, Schutzgitter) 138.485,65 €
- ⇒ SWK (HA Oster-, 2x Tunnel-, Nordsee-, Wurzeldeicher Str., Schulpfad, Stellmacher Str.) 93.914,78 €
- ⇒ RWK (Haltung Klosterstr., Kreuzung Westerstr./Am Markt, HA Nordsee-, Zuckerpolder-, Drechler-, Sattler-, Weberstr., Umbau Ecke Warfenweg/Koppelstr., Schachtabdeckung Norddeicher Str.) 72.216,68 €
- ⇒ Eigenleistungen:
 - Betreuung Klärwerkssanierung
 - Betreuung Baugebiete Korndeichsland, Westlinter Weg, östl. Siedlungsweg
 - Betreuung Straßenausbauten Diekens Drift, Ekeler Weg, Osterstr.

c) Sonstige Entwicklungen bei der SEN im aktuellen Geschäftsjahr

- Ersatz einer Ingenieurstelle durch eine Technikerstelle (besetzt seit 01.07.)
- Schaffung einer zusätzlichen Technikerstelle (besetzt seit 07.09.)
- Schaffung einer halben Verwaltungsstelle (besetzt seit 01.09.)

3. Ergebnisse Bauhof:

a) 01 – 09/2015: **156.948,21 €** (01 – 09/2014: **119.616,39 €**)

Tiefbau:	27.492,93 €	(Vorjahr: 13.668,35 €)
Schilderdienst:	3.841,09 €	(Vorjahr: - 5.916,13 €)
Maschin. Straßenreinigung:	5.750,04 €	(Vorjahr: 4.693,85 €)
<u>„BAU“ GESAMT:</u>	<u>37.084,06 €</u>	<u>(Vorjahr: 12.446,07 €)</u>
Grün:	140.510,57 €	(Vorjahr: 101.215,14 €)

Friedhof:	- 19.694,63 €	(Vorjahr: - 26.015,38 €)
Manuelle Straßenreinigung:	20.141,39 €	(Vorjahr: 19.971,96 €)
„GRÜN“ GESAMT:	140.957,33 €	(Vorjahr: 95.171,72 €)

Werkstatt/KFZ: - 21.093,18 € (Vorjahr: 11.998,60 €)

- Überschuss ist bis Oktober wg. der Weihnachtsgelder im November erforderlich
- Insgesamt besteht eine Verbesserung gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum (höhere Personalstundensätze, Zuschläge für Nacht-/Wochenendeinsätze)
- Milder Winter (keine Auslastung der Winterdienst-Geräte, Risiko trägt komplett BHN)
- Überstunden-Abbau/Urlaub bei der Friedhofskolonie (Kosten, aber keine Erträge)

b) Stand der Investitionen des BHN

⇒ Leasing:

- Opel (kleinere, flexiblere Kolonnen im Tiefbau)
- Holzhacker (Ersatz)
- John Deere – Großflächenmäher (Ersatz)
- CAT-Kompaktbagger
- Zwischenachsmäher ISEKI (Miete, Friedhof)

⇒ PKW-Anhänger 5.753,70 €

⇒ Trennschneider 1.247,23 €

⇒ Rüttler „Wacker“ mit Vibrationsplatte 2.841,37 €

⇒ Wildkrautbürstenvorsatz 2.611,39 €

⇒ Kleingeräte > 1.000 € (Saughäcksler, Motorsägen Hecken-

Scheren, Universal-Werkzeugkoffer für PKW, Schlagbohrmaschine, Gerüstböcke u.v.m.) 8.709,26 €

c) Sonstige Entwicklungen beim BHN im aktuellen Geschäftsjahr

- Lösung des Liquiditätsproblems: Genehmigung eines Überschusses zum Aufbau von Eigenkapital (aktuell kein Eigenkapital beim BHN) durch den Rat
- Überplanung des Bauhof-Geländes (Remisen bieten wenig Schutz des Bauhof-Equipments, größere Dachflächen für Remisen oder Carports, Lagerung von Pflastersteinen auf dem freien Grundstück neben den Remisen)
- Engere Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsbetrieben (mehr Aufträge, zusätzliche Saisonkraft in der Kolonne „Grün“ seit 01.07., weiterer Ausbau in 2016)
- Terminüberwachung (fristgerechtere Ausführung der Aufträge) => Kundenorientierung

Ratsherr Köther weist darauf hin, dass im Falle einer möglichen Übernahme von Personal der Wirtschaftsbetriebe auf tarifrechtliche Unterschiede zu achten sei.

Ratsherr Ulferts erkundigt sich diesbezüglich nach dem aktuellen Stand.

Kfm. Leiter Mennenga sagt, dass das Thema durch eine Vorlage des Fachdienstes 1.3 bereits im Finanz- und Personalausschuss und am 10.11. auch im Verwaltungsausschuss behandelt worden ist. Dort wurde mit großer Mehrheit dafür gestimmt, eine mögliche Übernahme der Gärtnerei der Wirtschaftsbetriebe durch den Bauhof weiter zu verfolgen.

Eine Übernahme wäre allein deswegen im Interesse des Bauhofes, weil die Wirtschaftsbetriebe ihre Gärtnerei auch an private abgeben könnten. Dann würden nicht nur die zusätzlichen Aufgaben verlorengehen, sondern auch diejenigen, die der Bauhof bereits seit vielen Jahren mit einem Volumen von jährlich ca. 150.000 € ausübt. Sollten diese Aufgaben verloren gehen, würde dies beim Bauhof etwa drei Vollzeitstellen kosten.

Es entstünde zudem die Situation, dass die Wirtschaftsbetriebe massiv unterstützt werden, um alle Arbeitsplätze trotz der wirtschaftlichen Situation erhalten zu können, beim Bauhof aber ohne dessen eigenes Verschulden Arbeitsplätze abgebaut werden.

Baudirektor Memmen weist darauf hin, dass die Entscheidung hierüber im Rat vertagt worden ist, um mögliche Problemfelder aufdecken und gemeinsam mit den Personalvertretungen Lösungen hierfür erarbeiten zu können.

zu 9 **Kalkulation der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren für 2016 1560/2015/TDN**

Sach- und Rechtslage:

Die Abwassergebühren betragen z.Zt. für

Schmutzwasser 2,44 € / m³ Frischwasserverbrauch
Niederschlagswasser 0,27 € / m² bebaute und befestigte Fläche

Die Kostenrechnung für das Jahr 2014 und die Gebührenkalkulation für das Jahr 2016 wurden erstellt. Eine Gebührenanpassung ist demnach nicht erforderlich.

Nähere Einzelheiten ergeben sich aus der beigefügten Anlage.

Sach- und Rechtslage:

Die Abwassergebühren betragen z.Zt. für

Schmutzwasser 2,44 € / m³ Frischwasserverbrauch
Niederschlagswasser 0,27 € / m² bebaute und befestigte Fläche

Die Kostenrechnung für das Jahr 2014 und die Gebührenkalkulation für das Jahr 2016 wurden erstellt. Eine Gebührenanpassung ist demnach nicht erforderlich.

Nähere Einzelheiten ergeben sich aus der beigefügten Anlage.

Ratsherr Köther erkundigt sich, ob die Ausweitung des Stadtgebietes und der immer weiteren Strecken, über die das Schmutzwasser transportiert werden müsse, nicht zu Lasten der beste-

henden Haushalte gehen würde und man daher höhere Erschließungsbeiträge fordern müsse.

Baudirektor Memmen entgegnet, dass die Erschließungsbeiträge nach dem Prinzip einer Solidargemeinschaft erhoben werden und unabhängig vom Standort erhoben werden.

Ratsherr Köther fragt, ob die Kapazitäten des Regenwasserkanalnetzes durch die steigende Zahl der versiegelten Fläche nicht überschritten sind und man im Bereich des Norder Stadtgebietes Glück gehabt habe, dass es nicht zu mehr Starkregen-Ereignissen gekommen ist.

Vorsitzender Liebetrau erwähnt, dass Betriebsleiter Redenius während der letzten Ausschusssitzung ausführlich auf dieses Thema eingegangen ist und dort die relativ geringen Probleme des Norder Kanalnetzes erwähnt hat. Der Kanal könne jedoch nicht auf selten vorkommende Starkregen-Ereignisse ausgelegt sein.

Baudirektor Memmen weist darauf hin, dass für jedes neue Baugebiet zuvor hydraulische Berechnungen aufgestellt werden und bei Bedarf Lösungen erarbeitet werden. Dies geschehe derzeit für Norddeich, wo es in letzter Zeit häufiger zu Problemen gekommen ist.

Ratsherr Köther entgegnet, dass sein subjektiver Eindruck ein anderes Bild ergibt und häufiger Probleme entstehen. Dies erfordere, dass man angesichts der zunehmenden Starkregen-Ereignisse Daten sammeln müsse und diese zukünftig mit einbeziehen müsse. Ansonsten drohen Verhältnisse wie z.B. in Emden, wo große Probleme entstehen würden. In Norden habe man einfach Glück gehabt, dass es weniger geregnet habe.

Baudirektor Memmen erwidert, dass die geringen Probleme in Norden nicht auf weniger Niederschlag, sondern auf ein weitgehend intaktes Kanalnetz zurückzuführen wären.

Vorsitzender Liebetrau bestätigt dies.

Dipl.-Ing Böschen ergänzt beispielhaft, dass derzeit die Hydraulik der Nordseestraße neu berechnet wurde, da dort einige Stichstraßen neu dazu gekommen sind, die es früher noch nicht gegeben habe. Als Konsequenz daraus wurde der Durchmesser der neuen Kanäle, die dort gebaut werden, erhöht.

In Bezug auf das Schmutzwasser seien zahlreiche Daten (Entwicklung der Übernachtungszahlen, industrielle Abwässer usw.) erhoben und für die aktuelle Überplanung des Klärwerkes berücksichtigt worden. Auch hier wird somit die künftige Belastung überprüft und das System entsprechend angepasst.

Kaufm. Leiter Mennenga weist darauf hin, dass der Betriebsleiter Redenius in der ersten Sitzung des Betriebsausschusses regelmäßig einen Bericht aus seiner Funktion als Gewässerschutzbeauftragter vorträgt, der genau diese Problemfelder berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

Die Kalkulation der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren wird beschlossen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	7
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

Sach- und Rechtslage:

Einzelheiten ergeben sich aus dem beigefügten Haushaltsplan 2016.

Kfm. Leiter Mennenga erläutert kurz den Aufbau des Haushaltsplanes. Er weist darauf hin, dass die Positionen des Finanzhaushaltes sehr spekulativ sind, da die benötigten finanziellen Mittel und ein eventueller Kreditbedarf stark vom Fortschritt der geplanten Baumaßnahmen und dem dadurch bedingten Mittelabfluss abhängen.

Er erläutert die geplanten Investitionen der Stadtentwässerung und des Bauhofes und weist auf den eingeplanten Kreditbedarf in beiden Betriebsteilen hin, der im Finanzhaushalt wie auch bei der Schuldenübersicht aufgeführt ist.

Ratsherr Ulferts erkundigt sich, welches Stück der Osterstraße erneuert werden soll.

Baudirektor Memmen nennt das Teilstück zwischen den Straßen „Im Horst“ und „Neuer Weg“. Die reiche aber noch nicht, da auch weitere Teile der Osterstraße in einem schlechten Zustand wären.

Dipl.-Ing. Böschen ergänzt, das für dieses Jahr auch der Einmündungsbereich beim Kampweg geplant gewesen sei, dies aber aus personellen Gründen nicht geschafft worden sei.

Im Zuge der Baumaßnahme „Osterstraße“ des Landkreises sollen hauptsächlich die Hausanschlüsse erneuert werden, die dort sehr tief liegen und einen dementsprechenden Aufwand erfordern.

Beschäftigtenvertreter Sander geht auf die Position des Investitionsplanes für die Übernahme von Gegenständen der Gärtnerei der Wirtschaftsbetriebe. Diese ist mit 7.000 € relativ gering, da ein Radlader bei den Stadtwerken verbleiben soll, ein paar Zusatzgeräte nicht mit denen des Bauhofes kompatibel sind und somit nicht erworben werden und das übrige Inventar größtenteils bereits abgeschrieben ist.

Ratsherr Köther erkundigt sich, wer für die sehr ansprechende Gestaltung der Grünflächen verantwortlich ist, da er keine Kostenposition für Gartenarchitektur oder ähnliches gefunden habe.

Baudirektor Memmen nennt Herrn Heiko Damm als Mitarbeiter des Fachdienstes 3.3 als Urheber hierfür. Die Mitarbeiter des Bauhofes führen diese Aufgaben und die anschließende Pflege dann aus.

Beschlussvorschlag:

Der Haushaltsplan 2016 wird dem Rat in der vorliegenden Fassung zur Beschlussfassung empfohlen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	7
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

Dringlichkeitsanträge liegen nicht vor.

zu 12 Anfragen

Anfragen wurden nicht gestellt.

zu 13 Wünsche und Anregungen

Wünsche und Anregungen wurden nicht geäußert.

zu 14 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Vorsitzender Liebetau schließt die Sitzung um 18.05 Uhr.